

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

Beschluss-Nr.	34/341/22
zu DB/Vorlage	BV/0743/2022
Datum	18.10.2022 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

**Betrifft: Stellungnahme der Stadt Eberswalde zum Entwurf des Integrierten Regionalplans
Uckermark - Barnim**

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, die in der Anlage 1 enthaltene Stellungnahme (Stand: 27.09.2022) zum Integrierten Regionalplan Uckermark – Barnim an die Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark - Barnim abzugeben mit der Änderung, dass im Punkt Z.7.2 „Windeignungsgebiete“ aufgenommen wird, dass es keine Ausdehnung des Windeignungsgebietes Lichterfelder Bruch auf einen Abstand unter 1.000m zum Siedlungsrand gibt, sowie, dass im Punkt G 1.3 „Potentialstandorte für Wasserstoffproduktion“ der letzte Satz wie folgt lauten soll: „Wir bitten um die Übernahme der Standorte ehemaliges Walzwerkgelände als priorisierter Standort sowie TGE/Lichterfelder Bruch und Deponie Ostend als Potenzialstandorte für die Wasserstoffproduktion in den Regionalplan.“

Eberswalde, den 19.10.2022

Götz Herrmann
Bürgermeister

Siegel

Martin Hoeck
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung